



---

**TOP Ib      Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik**  
**Allgemeine Aussprache**

**Titel:**            Ärztliche Expertise ist im Interesse der Versorgungsqualität für eine  
evidenzbasierte Psychotherapie unverzichtbar

### **EntschlieÙung**

---

Auf Antrag des Vorstands der Bundesärztekammer (Drucksache Ib - 02) fasst der 120. Deutsche Ärztetag 2017 folgende EntschlieÙung:

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 in Freiburg fordert den Gesetzgeber auf, den Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie nach § 11 des Psychotherapeutengesetzes bei der vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zuletzt Ende 2016 in einem Eckpunktepapier angekündigten Novellierung der Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten als bewährtes, von der Bundesärztekammer und der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) gemeinsam getragenes Gremium zu erhalten.

**Begründung:**

Das PsychThG von 1998 sieht vor, dass Psychotherapie mittels wissenschaftlich anerkannter Verfahren vorzunehmen ist. Um Weiterentwicklungen in der Psychotherapie Rechnung zu tragen, hat der Gesetzgeber den von Bundesärztekammer und BPtK gemeinsam getragenen Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie (WBP) nach § 11 PsychThG errichtet. Zu seinen Aufgaben zählt die gutachterliche Beratung von Behörden zu Fragen der wissenschaftlichen Anerkennung von psychotherapeutischen Verfahren und daraus resultierend bei der staatlichen Anerkennung von Ausbildungsstätten.

Die Behandlung vieler psychischer Erkrankungen fußt auf einem multimodalen Behandlungskonzept aus pharmakotherapeutischen, psychotherapeutischen und soziotherapeutischen Bausteinen und umfasst speziell ärztliche Kompetenzen. Ärztliche Psychotherapeuten haben schon aufgrund ihrer Aus- und Weiterbildung einen anderen Zugang zu psychischen Erkrankungen als Psychologische Psychotherapeuten. Ärztliche Expertise ist für die Bewertung von Methoden und Verfahren der Psychotherapie demnach unverzichtbar. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Psychotherapie kann nur durch ärztliche und nichtärztliche Psychotherapeuten gemeinsam erfolgen.

Der vom Gesetzgeber mit der Errichtung eines von Bundesärztekammer und BPtK gemeinsam gebildeten WBP beschrittene Weg mit seinem etablierten und breit akzeptierten Prozedere der wissenschaftlichen Beurteilung psychotherapeutischer

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Verfahren durch ein von den Interessengruppen paritätisch besetztes Gremium ist unbedingt zu erhalten.